

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 20.04.2020

im Stadthalle Aulendorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Dr. Hans-Peter Reck

Robert Rothmund

Franz Thurn

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Dirk Gundel

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer
Martin Waibel

Telefonisch entschuldigt.
Per Mail entschuldigt.

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Telefonisch entschuldigt.

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bebauungsplan "Oberrauhen - Erweiterung II" und 1. Änderung Bebauungsplan "Oberrauhen - Erweiterung I" und örtliche Bauvorschriften
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 10/149/2019/2
- 5 Parkanlage und Hofgarten - Vorstellung 1. Entwurfsplanung
Vorlage: 40/515/2020
- 6 session Mandatos - digitale Gremienarbeit
Vorlage: 20/142/2020/1
- 7 Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf und Betriebswerke Aulendorf - Auflösung und Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt
Vorlage: 30/198/2020
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Allgayer und SR Waibel sind entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Schulbauförderungsprogramm

Herr Gundel teilt mit, dass die Stadt seit 2017 einen Antrag im Schulbauförderungsprogramm gestellt hat. Der Antrag wurde bisher nicht berücksichtigt, deshalb wurde er nun wiederum in das aktuelle Jahr vorgetragen.

Der Antrag für den Ausgleichsstock kann aufgrund dessen nicht abgerechnet werden.

Zuwendungsbescheid Städtebauförderung

Herr Gundel teilt weiter mit, dass ein Antrag für eine Förderung aus dem Städtebauprogramm für den Neubau des Kindergartens gestellt wurde. Die Grundlage für diesen war die bisherige Kostenschätzung von rund 7,4 Mio. Euro. Hier hätte die Stadt eine Förderung in Höhe von 1,2 Mio. Euro erhalten. Bei einer Kostenreduzierung des Neubaus sinkt die Förderung natürlich entsprechend ebenfalls.

LEADER-Förderung Schloss-Erlebnis-Parcours

Frau Johler teilt mit, dass zwischenzeitlich der Bescheid bezüglich der LEADER-Förderung einging. Es wurden Fördermittel in Höhe von rund 86 T€ ausbezahlt. Die maximal zugesagte Förderung lag bei 89.400 Euro.

Einwendung Protokoll Bahnbrücke Rugetsweiler

Frau Johler teilt mit, dass die CDU-Fraktion zwei Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.09.2019 hatte. Diese sind als Tischvorlage verteilt und liegen der Niederschrift bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll dahingehend zu ändern.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt aus der letzten Sitzung keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

BM Burth teilt mit, dass aufgrund der Pandemie-Situation heute ausnahmsweise die Einwohnerfragestunde auch mit schriftlichen Anfragen, die im Vorfeld an ihn geschickt werden konnten, erfolgen wird. Dies wurde im Vorfeld im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Sämtliche Fragestellungen wurden schriftlich eingereicht und werden im Anschluss zur Sitzung auch schriftlich beantwortet.

Breitbandversorgung Grundesch

Herr Kijewski fragt nach der Breitbandversorgung im Grundesch.

BM Burth erläutert, dass der Anschluss (FTTC) zwischenzeitlich erfolgt ist. Der Betrieb erfolgt durch die net.komm. Die Verwaltung wird Herrn Kijewski den Kontakt vermitteln.

Farbwahl Baugebiet Grundesch

Herr Kijewski möchte außerdem wissen, ob es eine Einschränkung der Farbwahl für einen Fassadenanstrich im Baugebiet Grundesch gibt.

BM Burth erläutert, dass diesbezüglich die Vorgaben des Bebauungsplanes zu prüfen sind. Die Verwaltung wird sich mit Herrn Kijewski in Verbindung setzen.

Jugendplatz Spitalweg

Herr Knieß fragt an, ob es denkbar wäre, den Jugendplatz am Spitalweg attraktiver zu gestalten, beispielsweise mit einem direkten Schussenzugang oder einer Grillstelle. Damit könnte man den Platz auch für andere Zielgruppen wie Familien attraktiver gestalten.

BM Burth erläutert, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßig Aufräumaktionen gab, aktuell läuft wieder eine Aktion. Eine weitere Attraktivitätssteigerung ist aktuell nicht in Planung. Das Gremium hat sich vor einigen Jahren bewusst dafür entschieden, einen Platz zu schaffen, an dem sich die Jugendlichen niederschwellig treffen können. Es wäre deshalb aus seiner Sicht nicht zielführend, den Platz für anderen Zielgruppen bewusst zu öffnen.

Freiluftspa im Hofgartenpark

Herr Knieß fragt außerdem an, ob es denkbar wäre, im Hofgartenpark ein Freiluftspa ähnlich wie in Bad Saulgau an der Therme zu bauen. Damit könnte der gesamte Bereich noch attraktiver für Bürger und Gäste werden.

BM Burth erläutert, dass er den Vorschlag an den beauftragten Planer für das Parkkonzept weitergeben wird.

Bepflanzung Bahnhofsvorplatz

Frau Moser möchte wissen, ob am Bahnhofsvorplatz noch die Anpflanzung von Blühpflanzen geplant ist. Bisher sind dort Kräuter gepflanzt.

BM Burth erläutert, dass man sich damals im Rahmen der Sanierung der Poststraße bewusst für die Bepflanzung mit Kräutern entschieden hat, weil man einen anderen Ansatz wählen wollte. Aktuell wird die Bepflanzung ergänzt, allerdings in der gleichen Art und Weise. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant.

Straßenbeleuchtung – Änderung der Zeiten

Frau Reck-Irmeler fragt, ob es möglich wäre, dass die Zeiten der Straßenbeleuchtung so geändert werden könnten, dass die Bahnfahrer, die den ersten Zug morgens nutzen, nicht im Dunkeln zum Bahnhof laufen müssen. Sie hat diesbezüglich auch bereits 60 Unterschriften gesammelt. Die Finanzsituation hat sich zwischenzeitlich deutlich verbessert im Vergleich zu damals, als die Zeiten aus Gründen der Einsparung gekürzt werden mussten.

BM Burth erläutert, dass der Ausgangspunkt für die Änderung der Zeiten das Einsparkonzept war. Diesbezüglich gab es schon mehrere Anfragen in den vergangenen Jahren. Das Bauamt hat deshalb die Kosten für eine längere Beleuchtungsdauer ermittelt. Die Thematik wird in der nächsten AUT-Sitzung vorgestellt.

Überarbeitung Ortsabrundung – Sachstand

Herr Sonntag und Frau Diebold fragen nach dem Sachstand der Überarbeitung der Ortsabrundungen.

BM Burth erläutert, dass der Verwaltung seit letzter Woche ein Entwurf vorliegt. Dieser wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Anwendung von google analytics

Herr Feßler fragt bezüglich der Anwendung von google analytics auf der städtischen Homepage an. Er möchte wissen, wie die Aussage von BM Burth, dass die Daten nicht gespeichert werden, mit der Aussage auf der Homepage zusammenpassen.

BM Burth erläutert, dass die Stadt google analytics zur Optimierung der Homepage nutzt. Der Nutzer muss explizit zustimmen, dass die Daten zur Analyse verwendet werden. Seine Ausführungen in der ersten Anfrage von Herrn Feßler waren nicht optimal.

Beschluss-Nr. 4

Bebauungsplan "Oberrauhen - Erweiterung II" und 1. Änderung Bebauungsplan "Oberrauhen - Erweiterung I" und örtliche Bauvorschriften

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: 10/149/2019/2

BM Burth begrüßt Herrn Kienzle vom beauftragten Planungsbüro KVB.

BM Burth teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Oberrauhen – Erweiterung II“ gefasst hat. Die Verwaltung wurde beauftragt zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Planentwurf vom 25.11.2019 mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wurde bis 10.01.2020 Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Planentwurf abzugeben. Die frühzeitige öffentliche Auslegung fand vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 statt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.02.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise beraten und sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage in der Fassung vom 29.01.2020 zu eigen gemacht. Die Verwaltung wurde beauftragt den Entwurf zum Bebauungsplan „Oberrauhen – Erweiterung II“ und „1. Änderung Oberrauhen – Erweiterung I“ in der Fassung vom 16.01.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand vom 09.03.2020 bis 10.04.2020 statt. Den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde vom 24.02.2020 bis 27.03.2020 Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme abzugeben.

Erfordernis der Planaufstellung

Die Firmenzentrale Carthago Reisemobilbau GmbH befindet sich seit 2013 am Standort in Aulendorf. Der Betrieb ist stark expandierend und mit inzwischen ca. 550 Mitarbeitern einer der wichtigsten Arbeitgeber in Aulendorf.

Auf dem Firmengelände wurde in 2019 westlich des bestehenden Bürogebäudes ein neues Verwaltungsgebäude für ca. 120 Büroarbeitsplätze erstellt. Hierfür sind ca. 50 Mitarbeiterstellplätze entfallen, für die derzeit kein Ersatz angeboten werden kann.

Im östlichen Teil des Betriebsgeländes wurden bereits 2015 Stellplätze für Mitarbeiter und Reisemobile erstellt. Diese Fläche ist jedoch nicht ausreichend.

Um den Bedarf an Stellplätzen zu decken soll die vorhandene Fläche nach Osten um ca. 25 m erweitert werden. Die Stellplätze werden für Mitarbeiter, Kunden, Betriebsbesucher und für Reisemobile benötigt und müssen aus Gründen des Betriebsablaufs in der Nähe der Eingangspforte angeordnet werden. Abgestellte fertige Reisemobile werden mit Hagelschutznetzen überspannt. Alternativstandorte für diese Flächenergänzung stehen nicht mehr zur Verfügung.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag können der

beiliegenden Anlage zur Vorlage entnommen werden. Die Stellungnahmen wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Folgende wesentlichen Stellungnahmen sind eingegangen:

Das Landratsamt Ravensburg bittet um Klarstellung, ob Gebäude als Haupt- oder Nebenanlagen sowie Fremdwerbung (Hauptnutzung) zulässig sind. In Nr. 1.1a der planungsrechtlichen Festsetzungen sind diese nicht aufgezählt. Laut Begründung sollen nur Stell- und Lagerflächen für Pkw und Reisemobile entwickelt werden. Es ist eindeutig festzusetzen, soweit dies der Planungswille der Gemeinde ist, dass nur überdachte Stellplätze und Abstellplätze für Reisemobile und Überspannung mit Hagelnetzen zulässig sind. Alle anderen Nutzungen sind auszuschließen.

In den planungsrechtlichen Festsetzungen wurde nun klargestellt, dass nur Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Pkw und Reisemobile) sowie Lagerplätze zulässig sind. Gebäude (als Haupt- und Nebenanlagen), Überdachungen und Fremdwerbung sind nicht zulässig.

Der Bereich Naturschutz/Artenschutz im Landratsamt Ravensburg hat ausgeführt, dass im Umweltbericht argumentiert wird, dass wegen der geringen Höhe der Anlagen keine Beeinträchtigung durch Kulissenwirkung für wandernde Limikolen zu erwarten sei. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Angaben in „Ergebnis des Forschungsvorhabens VE0.286/2007/LRB, A. Garniel, U. Mehrwald“, die einen Störabstand zur Straße mit 200 m angeben. Vielmehr wird sich durch die vorliegende Planung keine Betroffenheit von Limikolen ergeben, da sich diese mittlerweile schlichtweg nichtmehr im Bereich des angrenzenden Biotops, flächenhaften Naturdenkmals aufhalten. Der Umweltbericht ist dahingehend zu korrigieren. Da in 2011 noch Vorkommen der Zwergschnepfe und Bekassine nachgewiesen werden konnten, ist das im Zuge der Gewerbegebietserweiterung „Carthago II“ vorgesehene Biotopverletzungskonzept zwingend auch auf Limikolen abzustellen.

Die Hinweise des Landratsamtes Ravensburg, Bereich Artenschutz sind bereits im Umweltbericht berücksichtigt.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben weist zum Thema Einzelhandel darauf hin, dass Einzelhandelsbetriebe im Bebauungsplan nicht explizit ausgeschlossen sind. Der Regionalverband geht davon aus, dass die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet entsprechend dem konkreten Bedarf des erweiterungsbedürftigen Betriebs für Fahrzeuge und Lagergut erfolgt und daher kein Einzelhandel zulässig ist.

Im Bebauungsplan wurde klargestellt, dass als zulässige Nutzungen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Lagerplätze zulässig sind. Einzelhandelsbetriebe sind nicht vorgesehen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurde von einem Anwohner eine Stellungnahme abgegeben. In dieser werden insbesondere die intensiven Betriebsabläufe sowie die übermäßige nächtliche Beleuchtung bemängelt und nicht akzeptiert. Es wird ausgeführt, dass der geschützte Lebensraum gravierend gestört und wertlos geworden ist, Bruthabitate von Feldlerche und Milan nicht mehr vorhanden sind, diese Vögel wurden vertrieben. Die Biotopstruktur mit Tümpel und damit die Vögel und Insekten werden in hohem Maß durch permanente Lichtmissionen beeinträchtigt. Hinzugekommen ist die Belastung durch den zunehmenden Pkw-Verkehr. Es werden Einwände gegen die nächtliche Beleuchtung erhoben. Ebenso wird ein entsprechender Sichtschutz (Feldhecke oder Schutzwand) gefordert. Die Stellungnahme ist in der Abwägung dargestellt.

Die Einwendungen beziehen sich weitestgehend auf das Bestandgelände und nicht auf die Erweiterungsfläche.

Die vorliegenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind für die derzeitige geplante

Erweiterung des Gewerbegebietes ausreichend. Die inzwischen verminderte Biotopqualität ist im Umweltbericht berücksichtigt.

Im Bebauungsplan sind unter Punkt 9 Festsetzungen zur Außenbeleuchtung und um Erhalt der Biotopstrukturen festgesetzt.

BM Burth erläutert, dass das Landratsamt die Stellungnahme des Anwohners noch prüfen wird.

SR Dr. Reck möchte wissen, ob seitens Carthago in der Vergangenheit auf die Anfragen der Anwohner reagiert wurde.

BM Burth bejaht dies, es gab mehrfach Gespräche und Carthago kam den Anwohnern in mehreren Punkten entgegen, beispielsweise mit der Pflanzung einer Hecke.

SR Zimmermann hält es für wichtig, dass es in der Bevölkerung Akzeptanz für Carthago gibt, auch in Hinblick auf mögliche künftige Erweiterungen.

BM Burth erläutert, dass es stets Reaktionen von Carthago gab, aber für den Bürger waren diese nie zufriedenstellend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 08.04.2020 zu eigen.**
- 2. Die Inhalte der Abwägung zur Beschlussvorlage wurden bereits vor der Sitzung in eine Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 26.03.2020.**
- 3. Der Bebauungsplan „Oberrauhen - Erweiterung II“ und örtliche Bauvorschriften und „1. Änderung „Oberrauhen - Erweiterung I“ in der Fassung vom 26.03.2020 werden gemäß dem beiliegenden Satzungstext als Satzungen beschlossen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 Satz BauGB ortsüblich bekannt zu machen und danach dem Landratsamt Ravensburg gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.**

Beschluss-Nr. 5

Parkanlage und Hofgarten - Vorstellung 1. Entwurfsplanung **Vorlage: 40/515/2020**

BM Burth begrüßt Herrn Göpel vom beauftragten Planungsbüro.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Themen wie die Pflege der Parkanlage und des Hofgartenbereiches, die Struktur der Wege, die Ordnung des Baumbestandes durch Neupflanzungen und abgehende Bäume und weitere Nutzungen verschiedener Bereiche seit einiger Zeit beschäftigt.

Zur Lösung dieser komplexen Aufgabenstellung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 22.05.2019 sich nach Vorstellung von 3 Landschaftsplanungsbüros für das Büro Freiraum Werkstatt aus Überlingen entschieden und den entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Für die Aufgabenstellung zum Baumbestand wurde der gesamte Park- und Hofgartenbereich durch ein beauftragtes Vermessungsbüro vermessen und alle Bäume digital aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro in Archiven alte Unterlagen und Daten vom Hofgarten und Park gesichtet und versucht, ein Konzept zu entwickeln, welches das ursprüngliche Park- und Hofgartenareal von früher wiedergibt.

In einem weiteren Schritt hat der Planer Überlegungen angestellt, neue Ideen zur künftigen Gestaltung und Nutzung entwickelt und diese in die Planung eingearbeitet.

Der Bereich der bestehenden Minigolfanlage und der Teilbereich des Grundstücks Hofgartenstraße 9 wurden ebenfalls in die Planung miteinbezogen.

Als Anlage zur Vorlage ist das mehrseitige Grundkonzept für die Planungsideen beigefügt. Aufgrund der Größe konnte ein kompletter Übersichtsplan nicht als Anlage beigefügt werden.

Im Anschluss stellt Herr Göpel die Planung mit der Präsentation vor, die der Niederschrift beiliegt.

BM Burth schlägt zur weiteren Vorgehensweise vor, dass die Vorberatungen über die einzelnen Aspekte in die Ausschüsse verwiesen werden.

OV Holder möchte wissen, ob es Ideen zur Orangerie gibt. Zudem sollte die Herz-Jesu-Statue erhalten bleiben und vielleicht als Ziel/Mittelpunkt gestaltet werden.

Herr Göpel erläutert, dass die Herz-Jesu-Statue akzentuierter dargestellt werden soll. Der Platz selbst muss noch überarbeitet werden. In der Orangerie sieht er einen Endpunkt, dieser ist aber mit Kosten verbunden und man müsste eine sinnvolle Nutzung prüfen. Er kann sich aus Kostengründen auch gut einen „grünen Endpunkt“ vorstellen. Zudem muss noch die Denkmaleigenschaft der Orangerie geprüft werden. Nach den vorliegenden Unterlagen des Planungsbüros liegt keine Denkmaleigenschaft vor.

SR Zimmermann teilt mit, dass sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass die Parkplanung wegen möglicher Nachpflanzungen erforderlich ist. Es gibt sehr gute Ansätze in der Planung. Die Stadt sollte nochmals mit dem Hause Königsegg über mögliche neue Nutzungen sprechen, dass man rechtlich auf der sicheren Seite ist.

BM Burth erläutert, dass das Hause Königsegg informiert ist. Es gibt vertragliche Grundlagen zur Nutzung.

SR Dr. Reck ist der Auffassung, dass die Orangerie so nicht erhalten werden kann. Sie sollte aber thematisch aufgegriffen werden, weil sie für viele Aulendorf wichtig und prägend ist. Zudem sollte die Quelle mit in der Planung aufgenommen werden. Es wäre schön, wenn man aufgreifen könnte, dass Generationen von Aulendorfern im Park Schlitten und Ski fahren gelernt haben.

SR Groll lobt ebenfalls gute Ansätze. Ihm ist auch die Überarbeitung der Radwege wichtig. Bei Fragen zur Belebung muss man die Wünsche der Bevölkerung klären und auch die der Angrenzer. Mit Fällungen sollte sensibel vorgegangen werden, wobei an ein paar Stellen Fällungen für Verschönerungen sorgen könnten.

SR Holzapfel fragt nach der weiteren zeitlichen Planung.

BM Burth erläutert, dass die Vorberatungen sehr zeitnah in den Ausschüssen erfolgen werden. Abschließend wird die Entscheidung im Gemeinderat getroffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Vorstellung der Entwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die weitere Beratung wird in die Ausschüsse verwiesen.**

Beschluss-Nr. 6

session Mandatos - digitale Gremienarbeit

Vorlage: 20/142/2020/1

Frau Thoma erläutert, dass die Verwaltung seit 2004 das Sitzungsmanagement session und session-net nutzt. Zunächst erfolgte die Betreuung über die Herstellerfirma somacos, seit 2016 über das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (ITEOS).

Es war geplant nach der Kommunalwahl 2019 das Modul session-Mandatos als papierlosen Sitzungsdienst einzuführen. Aus zeitlichen und personellen Gründen konnte dies noch nicht realisiert werden. Nun soll dies schnellstmöglich erfolgen.

Hierzu ist zum einen die Auswahl und Beschaffung von geeigneten Endgeräten (Tablet-PC) erforderlich. Zudem müssen mit den Gemeinderäten Vereinbarungen getroffen sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates angepasst werden.

Folgende Punkte sind festzulegen:

1. Beschaffung Tablets

Hierzu ist die Beschaffung von Tablets erforderlich. Bei einem Treffen beim Landratsamt Ravensburg im April 2019 für interessierte Anwender wurde empfohlen, die Tablets durch die Gemeinde zu beschaffen, damit alle Anwender mit demselben Gerät arbeiten. Dies wird in z.B. Weingarten, Tettwang, Meckenbeuren und Pfullendorf praktiziert. Damit ist die Betreuung und Schulung einfacher.

Die andere Möglichkeit wäre ein Zuschuss für die Nutzung eigener Geräte zu bezahlen. Der Vorteil hierbei läge darin, dass die Verwaltung nur für die technische Betreuung der Anwendung, aber nicht für die Geräte zuständig wäre. Dies hat der Landkreis Ravensburg so umgesetzt. Die Städte Bad Waldsee und Bad Saulgau lässt den Stadträten die Wahl zwischen einem bezuschussten und einem städtischen Tablet.

Als geeignetes Modell wurden iPads von Apple (iOS) empfohlen. Das konkrete Modell muss noch festgelegt werden. In der Sitzung werden zwei iPads als Ansichts- /Testgeräte zur Verfügung stehen.

Bei der Anwendung von Mandatos auf Geräten mit dem Betriebssystem Android kam es vermehrt zu Problemen (z.B. hat die Notizfunktion nicht richtig funktioniert, die Anwendung blieb öfter hängen). Erfahrungen mit dem Betriebssystem Windows gibt es keine.

2. Nutzung verpflichtend oder freiwillig

Hier sind ebenfalls verschiedene Varianten denkbar.

Variante 1: Die Entscheidung für eine Teilnahme an der elektronischen Ratsarbeit trifft jede/r Stadträtin/Stadtrat individuell. Mit der Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst ist zwingend der Verzicht auf Papierunterlagen verbunden.

Variante 2: Alle Stadträtinnen/-räte nutzen das elektronische Ratsinformationssystem. Papierunterlagen werden durch die Verwaltung grundsätzlich nicht parallel bereitgestellt.

Variante 3: Alle Stadträtinnen/-räte nehmen verpflichtend an einer 6-monatigen Probephase teil und verzichten in dieser Zeit auf die Papierunterlagen.

Zielsetzung der Verwaltung ist, dass idealerweise alle Gremienmitglieder auf Papier verzichten, so dass bei der Verwaltung ein tatsächlicher Mehrwert entsteht (Einsparung von Papier- Druck- und Versandkosten, weniger Arbeit in der Geschäftsstelle Gemeinderat in Bezug auf Druck und Versand/Zustellung der Unterlagen).

3. Vereinbarungen mit den Ratsmitgliedern

Beigefügt zur Vorlage ist das Muster von Vereinbarungen zu:

- a) Nutzungsregelungen für die elektronische Ratsarbeit/Ausgabe und Überlassung eines Tablet-PC für die Ratsarbeit
- b) Sicherheitsrichtlinien für die elektronische Ratsarbeit

Hier ist noch festzulegen, ob eine private Nutzung der Tablets erlaubt sein soll. Der Landkreis erlaubt die private Nutzung unter folgenden Bedingungen:

Im Falle einer privaten Nutzung sind aus Sicherheitsgründen nicht alle am Markt verfügen Apps nutzbar. Auch eine Weitergabe an Dritte, auch an Familienangehörige, ist nicht zulässig.

4. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unter § 12 Einberufung der Sitzungen wie folgt zu ändern (Änderungen fett gedruckt):

§ 12 Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

*(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen (schriftlich) **elektronisch** mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen **über das Ratsinformationssystem bereitgestellt** (beigefügt) (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen montags/dienstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.*

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.01.2020 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Session Mandatos soll in der Form umgesetzt werden, dass die Teilnahme verpflichtend ist und alle Gemeinderäte teilnehmen.
2. Es sollen Leihgeräte von der Stadt verwendet werden. Die private Nutzung wird erlaubt. Es wird empfohlen, das Gerät nur für die Gemeinderatstätigkeit zu nutzen.
3. Es sollen iPads mit einem Apple Pencil, einer Tastatur und einem möglichen USB-Anschluss angeschafft werden.
4. Die Verwaltung erkundigt sich bei ITEOS bezüglich des erforderlichen Speicherplatzes. Zwei Ansichtsexemplare werden für die nächste Sitzung zur Verfügung gestellt, jeweils bereits mit Sitzungsdateien versehen.

Die Rückfrage bei ITEOS hat ergeben, dass ein Speicherplatz von 32 GB ausreichend ist.

Genutzt werden soll die Mandatos iPad APP, also die Apple-Version des Programmes. Mit dieser Version haben die bisherigen Nutzer die besten Erfahrungen gemacht und wird als sehr benutzerfreundlich beschrieben. Sie wird von nahezu allen Kommunen genutzt, die session Mandatos nutzen. Vorteil ist, dass sich diese Version etabliert hat und daher auch der Support unproblematisch ist.

Als Ansichtsexemplare werden das

- iPad 10.2 Wi-Fi 32 GB 7. Generation (379,00 €)
- iPad 10.2 Wi-Fi 128 GB 7. Generation (479,00 €)

jeweils mit Tastatur und Hülle sowie eine Pencil/Eingabestift zum Test vorhanden sein.

Bei den Hüllen, Tastaturen und den Stiften ist jeweils ein Original Apple (Smart Keyboard für iPad Smart Connect 179,00 €, Apple Pencil für iPad 99,00 €) und eine günstigere Variante von Logitech (Rugged Folio iPad Smart connect 139,99 €, Logitech Crayon Eingabestift für iPads) zum Test vorhanden.

Somit ergeben sich Gesamtanschaffungskosten je Nutzer beim

- iPad 10.2 und Apple Zubehör mit 618,98 € (32 GB) und 718,98 € (128 GB)
- iPad 10.2 und Zubehör von Logitech mit 588,98 € (32 GB) und 688,98 € (128 GB).

Die Kosten betragen laut Frau Thoma 25.000 Euro einmalig und 1.100 Euro jährlich. Eine Schulung ist geplant für 1.300 Euro für 20 Teilnehmer.

SR Marquart möchte wissen, wie die rechtliche Konsequenz ist, wenn der Gemeinderat die Umsetzung beschließt und nicht alle Gemeinderäte teilnehmen.

BM Burth erläutert, dass es jedem Gemeinderat frei steht, die Unterlagen selbst auszudrucken.

SR Michalski kritisiert, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Speicherplatz von 32 GB nur für ein Jahr ausreicht. Bei einem erneuten Download sind die eigenen Notizen nicht mehr vorhanden, deshalb ist dies aus seiner Sicht keine Option.

BM Burth würde bei dem überschaubaren Preisunterschied zu dem Gerät mit 132 GB auch zu diesem Gerät tendieren.

SR Michalski teilt weiter mit, dass in der Vorberatung bereits zu dem iPad Pro tendiert wurde. Aus seiner Sicht wäre zur Ansicht und zum Vergleich eher dieses Gerät angebracht gewesen. Dieser Vergleich nutzt aus seiner Sicht nichts.

Frau Thoma erläutert, dass die Preise für dieses Gerät nicht einkalkuliert waren, deshalb hat sie das Vergleichsgerät nicht besorgt. Beim iPad Pro könnte sich sie eher eine Zuschussvereinbarung vorstellen.

Dies entspricht laut SR Michalski nicht der Vorberatung.

SR Holzapfel hält es für erforderlich, dass die Speicherung eigener Notizen für mindestens eine Amtszeit möglich ist. Er möchte wissen, ob man über das System auch untereinander kommunizieren kann.

Dies verneint Frau Thoma.

SR Michalski stellt den **Antrag**, die Beratung so lange zu verschieben, bis das zweite gewünschte Vergleichsgerät vorliegt.

SRin K. Halder stimmt dem zu. Sie möchte wissen, wie viel in den Haushaltsplan eingestellt wurde.

Laut Frau Thoma sind 30.000 Euro eingestellt.

SR Groll schlägt vor, ein Mail-Programm aufzuspielen, um die Kommunikation zu vereinfachen. Die Schulung könnte auch hausintern durchgeführt werden, um Kosten zu

sparen.

SR Jöchle hält das iPad Pro für überdimensioniert für die Gemeinderatsarbeit. Er möchte wissen, ob es zwingend iPads sein müssen.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung sich nochmals erkundigt hat. Das Programm läuft sicher auf diesem Betriebssystem, deshalb sollte nicht auf android ausgewichen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Das Hauptamt stellt in dieser Sitzung das iPad Pro zum Test zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 7

**Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf und Betriebswerke Aulendorf - Auflösung
und Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt**
Vorlage: 30/198/2020

Frau Johler teilt mit, dass im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Einsparkonzeptes immer wieder Thema war, dass die Eigenbetriebe wieder in den städtischen Haushalt integriert werden sollten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Aktuell gibt es in der Kämmerei zwei Buchhaltungsprogramme, entsprechend natürlich auch Kosten für diese, man muss für zwei Programme die Kenntnisse in der Verwaltung vorhalten und stetig aktuell halten. Zudem muss ein eigenes Bankkonto vorgehalten werden, das ebenfalls Kosten verursacht. Insgesamt ist die Verbuchung damit teurer und aufwendiger, als ob es in einem Buchhaltungsprogramm wäre. Weiterhin muss ein separater Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, jeweils mit Sitzungsvorlage und Beratung in den Gremien erstellt werden sowie eine Prüfung durch die WIBERA erfolgen. Ersteres kostet „nur“ Arbeitszeit, die aber natürlich sinnvoller verwendet werden könnte, Zweiteres kostet nicht unerheblich.

Dennoch hat die Kämmerei stets die Auffassung vertreten, dass eine Rückabwicklung in den städtischen Haushalt erst Sinn macht, wenn auch dort doppisch gebucht wird. Der Aufwand für eine Rückabwicklung mit Wiedereinführung der Kameralistik, um dann verhältnismäßig kurze Zeit später wieder die Doppik einzuführen, wäre aus der Sicht der Kämmerei alles andere als wirtschaftlich und sinnvoll gewesen.

Zudem darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass in der Kämmerei seit 2010 mehrere Personalstellen abgebaut wurden. Entsprechend war es vorrangig, die Grundlagen für das gesamte Haushalts-, Abgaben- und Gebührenrecht rechtssicher zu gestalten. Die Betriebe waren immer so aufgestellt, so dass man „diese Baustelle“ nicht auch noch aufmachen konnte und wollte.

Außerdem wurden dennoch über die Jahre immer wieder Maßnahmen für eine effizientere Arbeit getroffen, zum Beispiel in dem der Betriebsausschuss in den Verwaltungsausschuss integriert wurde oder auch in dem die Betriebsleitung abgeschafft wurde.

Nun ist aber aus der Sicht der Kämmerei die Zeit gekommen für eine weitere Umstrukturierung, damit die Stadt sich weiterhin zukunftsfähig aufstellt und die Strukturen verschlankt und effizienter gestaltet. Die Restrukturierung der Betriebe Tourismus und Betriebshof läuft aktuell.

In den Haushaltsberatungen wurde angesprochen, dass auch die übrigen drei Betriebszweige und damit komplett im Ergebnis alle Eigenbetriebe in den städtischen Haushalt zurückgeholt werden sollen.

Insbesondere die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind deutlich aufwendiger als beispielsweise der Eigenbetrieb Tourismus, weil hier die Turnusabrechnung mit abzuwickeln ist. Ein Angebot der Firma Infoma für die Eingliederung mit künftiger Abwicklung der Turnusabrechnung wird aktuell noch eingeholt. Zudem muss noch geprüft werden, wie mit den Darlehen umgegangen wird.

Die Kämmerei könnte sich vorstellen, dass die übrigen Betriebe auf den 01.01.2021 eingegliedert werden. Sofern der Gemeinderat heute zustimmt, wird die Verwaltung die weiteren Schritte prüfen und umsetzen.

SRin K. Halder fragt nach den Auswirkungen für die Wasserbetroffenen.

BM Burth erläutert, dass der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Deshalb hat die Auflösung keine Auswirkungen.

Die verbleibenden Eigenbetriebe werden in den städtischen Haushalt integriert (einstimmig).

Beschluss-Nr. 8

Verschiedenes

Brandruine Blumenau und Graf-Erwin-Straße

SR Zimmermann fragt nach einer Möglichkeit der Stadt um die Situation der Brandruinen zu lösen. Es muss eine Lösung für den Abriss gefunden werden.

BM Burth erläutert, dass die Stadt keine rechtliche Handhabe hat. Das Grundstück in Blumenau ist bereits veräußert. Bei der Graf-Erwin-Straße gibt es Eigentumsrechte. Die Stadt kann sich darüber nicht hinwegsetzen. Es gab mehrfach Gespräche mit den Eigentümern.

SR Zimmermann fehlt ordnungspolitisch das Verständnis.

BM Burth ist inhaltlich seiner Meinung.

SR Zimmermann ist der Auffassung, dass die Stadt sich hier Unterstützung holen sollte.

Neupflanzungen Bäume Poststraße/Bahnhofsvorplatz

SR Holzapfel möchte wissen, ob die neugepflanzten Bäume auch bewässert werden.

BM Burth erläutert, dass dies im Pflegevertrag enthalten ist. Die Verwaltung muss die Durchführung prüfen.

Eröffnung Badebetrieb Steegersee

SRin K. Halder möchte wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Badebetrieb am Steegersee eröffnet werden kann. In Olzreute wird beispielsweise die Liegewiese abgesperrt, so dass man zumindest dort schwimmen kann.

BM Burth erläutert, dass Schwimmbäder laut der Corona-Verordnung gesperrt sind. Man kann davon ausgehen, dass öffentliche Einrichtungen noch längere Zeit geschlossen sind.

Dies sollte laut SR Michalski noch auf der Homepage eingestellt werden.

Sperrung Spielplätze

SR Dr. Reck möchte wissen, weshalb die Spielplätze nur mit einem Schild gesperrt sind, nicht beispielsweise mit einem Flatterband.

BM Burth erläutert, dass zwei Schilder angebracht wurden. Für ihn ist dies ein rein optisches Thema, die Schilder haben eine klare Aussagekraft, auch ist das Verbot den Eltern bekannt.

Bürgerbus Unterbringung

OV Holder möchte wissen, ob für den Bürgerbus eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden kann. Die aktuelle Situation im Betriebshof ist nicht optimal.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung bereits seit einiger Zeit auf der Suche danach ist, leider bisher erfolglos. Die Verwaltung ist für Vorschläge dankbar. Im Betriebshof ist die Unterbringung platzmäßig nicht dauerhaft möglich.

OV Holder schlägt vor, nochmals eine Anzeige zu schalten.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Wertabschöpfung/Ortsabrundung

SR Groll erinnert an die Beratung diesbezüglich.

Spielplatzkonzeption

SR Groll möchte wissen, was bezüglich der Spielplatzkonzeption für dieses Jahr geplant ist.

BM Burth erläutert, dass die Konzeption abgearbeitet ist. Nun ist nur noch der übliche Unterhalt geplant.

Beschluss-Nr. 9

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Bahnbrücke Rugetsweiler

SR M. Halder weist darauf hin, dass kürzlich an der Bahnbrücke Rugetsweiler der Damm wieder abgetragen wurde, der zuvor erst eingebaut wurde. Dies verwundert ihn, weil die Aufwendungen für den Einbau hoch waren. Er fragt nach dem Grund und den Kosten für den Rückbau.

Die Verwaltung wird dies klären.

Umleitung Blönried Beschilderung

SR Rothmund hatte in der letzten Sitzung nach der Beschilderung bezüglich der Umleitung gefragt.

Frau Thoma hat dies zwischenzeitlich mit der Straßenmeisterei geklärt. Die Beschilderung ist der Norm entsprechend.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....